

**Regelungen des Rektorats zur Umsetzung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung auf Studiengänge des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 29. Mai 2020**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW S. 218b), in Verbindung mit §§ 5 ff. der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW S. 297) in der geltenden Fassung hat das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität folgende Regelungen erlassen:

§ 1

Anwendungsbereich und Regelungsinhalt

Das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität hat im Einvernehmen mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften von Prüfungsordnungen der Studiengänge dieses Fachbereichs folgende abweichende Regelungen beschlossen:

Ein-Fach-Bachelor Soziologie:

Prüfungsordnung für das Fach Soziologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. Februar 2017

Modul B4: Berufsorientierende Studien (13 LP)

Die Modulbeschreibung wird wie folgt ergänzt: "Studierende, die im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 keine Möglichkeit haben, ein Praktikum in einem berufsrelevanten Feld anzutreten oder vollständig zu absolvieren und zeitgleich das Praktikum in dem betreffenden Semester die Voraussetzung für den erfolgreichen Studienabschluss ist, können das Praktikum ausnahmsweise nach Absprache mit der Modulbeauftragten und/oder der Leitung des Servicebüros ganz oder teilweise durch eine der folgenden Tätigkeiten ersetzen:

- freies bürgerschaftliches Engagement
- eine von den Arbeitsregularien dem Praktikum vergleichbare Vollzeittätigkeit in einem oder mehreren Blöcken ohne direkten Bezug zu einem soziologischen Berufsfeld (zum Beispiel Erwerbstätigkeit in der vorlesungsfreien Zeit)
- langfristige Nebentätigkeit in einer berufsfeldrelevanten Institution

Der zeitliche Aufwand zum Erbringen der Ersatzleistungen muss annähernd dem des regulären Praktikums des Moduls entsprechen und glaubhaft gemacht werden. Voraussetzung für die Regelung ist zusätzlich, dass von der/dem Studierenden der Nachweis erbracht werden kann, dass

das spätere Absolvieren des Praktikums zur Studienzeitverlängerung führen würde und das Praktikum daher nicht verschoben werden kann. Der Nachweis, dass zuvor eine Praktikumsuche erfolgt ist, aber nicht erfolgreich war, kann bei Bedarf eingefordert werden.

Die Berufsfeldstudie als Prüfungsleistung des Moduls wird dann - unter einer soziologischen Fragestellung - als Reflexion zu der Ersatztätigkeit verfasst.“

Zwei-Fach-Bachelor Soziologie:

Prüfungsordnung für das Fach Soziologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018

Modul M4: Berufsorientierende Studien (10 LP)

Die Modulbeschreibung wird wie folgt ergänzt: "Studierende, die im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 keine Möglichkeit haben, ein Praktikum in einem berufsrelevanten Feld anzutreten oder vollständig zu absolvieren und zeitgleich das Praktikum in dem betreffenden Semester die Voraussetzung für den erfolgreichen Studienabschluss ist, können das Praktikum ausnahmsweise nach Absprache mit der Modulbeauftragten und/oder der Leitung des Servicebüros ganz oder teilweise durch eine der folgenden Tätigkeiten ersetzen:

- freies bürgerschaftliches Engagement
- eine von den Arbeitsregularien dem Praktikum vergleichbare Vollzeittätigkeit in einem oder mehreren Blöcken ohne direkten Bezug zu einem soziologischen Berufsfeld (zum Beispiel Erwerbstätigkeit in der vorlesungsfreien Zeit)
- langfristige Nebentätigkeit in einer berufsfeldrelevanten Institution

Der zeitliche Aufwand zum Erbringen der Ersatzleistungen muss annähernd dem des regulären Praktikums des Moduls entsprechen und glaubhaft gemacht werden. Voraussetzung für die Regelung ist zusätzlich, dass von der/dem Studierenden der Nachweis erbracht werden kann, dass das spätere Absolvieren des Praktikums zur Studienzeitverlängerung führen würde und das Praktikum daher nicht verschoben werden kann. Der Nachweis, dass zuvor eine Praktikumsuche erfolgt ist, aber nicht erfolgreich war, kann bei Bedarf eingefordert werden.

Die Berufsfeldstudie als Prüfungsleistung des Moduls wird dann - unter einer soziologischen Fragestellung - als Reflexion zu der Ersatztätigkeit verfasst.“

Master Politikwissenschaft:

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.05.2014 sowie zweite Änderungsordnung der Prüfungsordnung vom 26.03.2019

Modul MPW 5: Praktikumsmodul

Die Modulbeschreibung wird wie folgt ergänzt: "Studierende, die im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 keinen Praktikumsplatz in den oben genannten Tätigkeitsfeldern

antreten können, haben die Möglichkeit, das Praktikum durch freies bürgerschaftliches Engagement zu ersetzen. Denkbar ist Engagement in der Nachbarschaftshilfe, in studentischen Initiativen, lokalen Gruppen, online-gestützte Tätigkeiten, Fundraising für gemeinnützige Organisationen und ähnliche zivilgesellschaftliche Tätigkeiten. Studierende, die diese Option nutzen möchten, treten mit der Studiengangskoordinatorin/dem Studiengangskoordinator in Verbindung und machen einen Aufwand plausibel, der in etwa dem eines regulären Praktikums entspricht. Die E-Learning-Einheit des Career Service kann regulär durchgeführt werden. Am Ende der Tätigkeit ist auf der Grundlage der Erfahrungen und der Ergebnisse aus dem E-Learning ein Engagementbericht zu erstellen, der in Umfang und Inhalt dem Praktikumsbericht entspricht. Alternativ können auch Praktika aus der Vergangenheit angerechnet werden, die nicht als Pflichtpraktika absolviert wurden."

Bachelor Politik und Recht:

Prüfungsordnung für den Studiengang Politik und Recht der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 29. Juli 2010, zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 13. August 2019

Modul PM SF 3: Praktikum

Die Modulbeschreibung wird wie folgt ergänzt: "Studierende, die im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 keinen Praktikumsplatz in den oben genannten Tätigkeitsfeldern antreten können, haben die Möglichkeit, das Praktikum durch freies bürgerschaftliches Engagement, zu ersetzen. Denkbar ist Engagement in der Nachbarschaftshilfe, in studentischen Initiativen, lokalen Gruppen, online-gestützte Tätigkeiten, Fundraising für gemeinnützige Organisationen und ähnliche zivilgesellschaftliche Tätigkeiten. Studierende, die diese Option nutzen möchten, treten mit der Studiengangskoordinatorin/dem Studiengangskoordinator in Verbindung und machen einen Aufwand plausibel, der in etwa dem eines regulären Praktikums entspricht. Am Ende der Tätigkeit ist auf der Grundlage der Erfahrungen ein Engagementbericht zu erstellen, der in Umfang und Inhalt dem Praktikumsbericht entspricht. Alternativ können auch Praktika aus der Vergangenheit (vor dem Studium über die 2-Jahres-Frist hinaus und während des Studiums) angerechnet werden, die in dem vorliegenden Studiengang nicht bereits als Pflichtpraktika absolviert wurden."

Bachelor Politik und Wirtschaft:

Prüfungsordnung für den Studiengang Politik und Wirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010, zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 13. August 2019

Modul PM SF 3: Praktikum

Die Modulbeschreibung wird wie folgt ergänzt: "Studierende, die im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 keinen Praktikumsplatz in den oben genannten Tätigkeitsfeldern antreten können, haben die Möglichkeit, das Praktikum durch freies bürgerschaftliches Engage-

ment zu ersetzen. Denkbar ist Engagement in der Nachbarschaftshilfe, in studentischen Initiativen, lokalen Gruppen, online-gestützte Tätigkeiten, Fundraising für gemeinnützige Organisationen und ähnliche zivilgesellschaftliche Tätigkeiten. Studierende, die diese Option nutzen möchten, treten mit der Studiengangskoordinatorin/dem Studiengangskoordinator in Verbindung und machen einen Aufwand plausibel, der in etwa dem eines regulären Praktikums entspricht. Am Ende der Tätigkeit ist auf der Grundlage der Erfahrungen ein Engagementbericht zu erstellen, der in Umfang und Inhalt dem Praktikumsbericht entspricht. Alternativ können auch Praktika aus der Vergangenheit (vor dem Studium über die 2 Jahres-Frist hinaus und während des Studiums) angerechnet werden, die in dem vorliegenden Studiengang nicht bereits als Pflichtpraktika absolviert wurden.“

Bachelor Wirtschaft und Recht:

Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 18. September 2013, sowie

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 13. August 2019

Modul PM SF 3: Praktikum

Die Modulbeschreibung wird wie folgt ergänzt: "Studierende, die im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 keinen Praktikumsplatz in den oben genannten Tätigkeitsfeldern antreten können, haben die Möglichkeit, das Praktikum durch freies bürgerschaftliches Engagement zu ersetzen. Denkbar ist Engagement in der Nachbarschaftshilfe, in studentischen Initiativen, lokalen Gruppen, online-gestützte Tätigkeiten, Fundraising für gemeinnützige Organisationen und ähnliche zivilgesellschaftliche Tätigkeiten. Studierende, die diese Option nutzen möchten, treten mit der Studiengangskoordinatorin/dem Studiengangskoordinator in Verbindung und machen einen Aufwand plausibel, der in etwa dem eines regulären Praktikums entspricht. Am Ende der Tätigkeit ist auf der Grundlage der Erfahrungen ein Engagementbericht zu erstellen, der in Umfang und Inhalt dem Praktikumsbericht entspricht. Alternativ können auch Praktika aus der Vergangenheit (vor dem Studium über die 2-Jahres-Frist hinaus und während des Studiums) angerechnet werden, die in dem vorliegenden Studiengang nicht bereits als Pflichtpraktika absolviert wurden.“

Master Comparative Public Governance:

Examination Regulations for the Double Degree Master Programme “Comparative Public Governance” at the Westfälische Wilhelms-Universität Münster and the University of Twente of 21. August 2018

Module 9: Praktikum (WWU)

The module descriptions will be supplemented as follows: "Students of the double master degree programme Comparative Public Governance, who are not able to do their internship as

part of module 9 within the winter semester 2020/21 due to Covid-19, are given the opportunity to either (a) replace their internship by voluntary civic engagement (i.a. neighbourhood assistance, student initiatives, local groups, online-based activities, fundraising activities) or (b) to submit proof of a former internship which took place in the past and which has not been already recognized in the course of a former study programme. In case of option (a) students have to contact their study coordinator beforehand in order to reach an agreement regarding type, content and workload of the planned civic engagement. Moreover, students have to write a report on their civic engagement of 5,000 words based on the conditions agreed upon with their study coordinator. In case of option (b) students submit the following proofs: I. internship certificate II. statutory declaration stating that the internship has not been recognized by any other institution of higher education before. Students, who choose option (b) will have to write a report on their internship according to the conditions made within the field 8 of the module descriptions for module 10."

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie treten mit dem Außerkrafttreten der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung ebenfalls außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. Mai 2020. Die vorstehenden Regelungen werden hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. diese Regelungen ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
3. bei der öffentlichen Bekanntmachung dieser Regelungen ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 29. Mai 2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s